



II-M&R der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DR. ALOIS MOCK

GZ: 281.17.00/7-II.3/93

Wien, am 30. November 1993

Parlamentarische Anfrage des
Abg. Mag. Posch u.a. betreffend
die Anerkennung Kroatiens durch
Österreich "unter heutigem Gesichtspunkt"

5325 /AB

1993 -12- 07

zu 5399 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Der Abgeordnete Mag. Walter Posch und Genossen haben unter Zahl 5399/J-NR/93 vom 12. Oktober 1993 eine schriftliche Anfrage betreffend die österreichische Anerkennungspolitik gegenüber vormaligen Republiken der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß Österreich Kroatien bereits zu einem früheren Zeitpunkt und nicht im Einklang mit wesentlichen anderen europäischen Staaten insbesondere der EG hätte anerkennen sollen.
2. Sind Sie der Meinung, daß eine frühere Anerkennung die Möglichkeiten Österreichs, in der KSZE eine positive Rolle zu spielen, beeinträchtigt hätte?
3. Hätte Ihrer Ansicht nach ein Vorpreschen bei der Anerkennung Kroatiens zum Wiedererwachen alter Feindbilder - Entente kontra Mittelmächte - beitragen können?
4. Sind Sie der Meinung, daß das österreichische Außenamt optimal dahingehend in der Anerkennungsfrage agiert hat, daß die Möglichkeiten des neutralen Österreich, in dieser Region als Vermittler aufzutreten und friedensstiftend zu wirken, bestmöglich genutzt werden konnten?

- 2 -

5. Wie beurteilen Sie angesichts der Rolle Kroatiens gegenüber Bosnien-Herzegowina und angesichts schwerer Beeinträchtigungen von Menschenrechten und demokratischen Prinzipien durch den kroatischen Staat die seinerzeitige Rolle des österreichischen Außenamtes in der Frage der Anerkennung Kroatiens?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1. Bekanntlich stellt die völkerrechtliche Anerkennung eines Staates keinen konstitutiven Akt, sondern lediglich eine deklaratorische Handlung dar, welche beim Vorliegen der Elemente für ein Bestehen der Eigenstaatlichkeit erfolgen kann. Im Falle Kroatiens (und Sloweniens) waren bereits im Sommer 1991 diese Voraussetzungen als erfüllt anzusehen. Das gewaltsame militärische Vorgehen der Jugoslawischen Volksarmee und serbischer Freischärler und deren Eroberung kroatischen Staatsgebietes tut dem keinen Abbruch, zumal der UN-Sicherheitsrat wiederholt festgestellt hat, daß sich die Souveränität Kroatiens auf sein gesamtes Staatsgebiet erstreckt.

Als österreichischer Außenminister habe ich die Anerkennung Kroatiens aus mehreren Gründen befürwortet: Grundlegend war jedenfalls, daß sich die Bevölkerung dieses Landes auf demokratischem Wege für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit entschieden hatte. Diese Entscheidung wurde erst dann getroffen, als alle Bemühungen um die Umwandlung der "Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien" in eine Konföderation - wie dies von Slowenien und Kroatien sowie später von Bosnien-Herzegowina und Mazedonien vorgeschlagen wurde - an der Haltung der serbischen Zentralmacht gescheitert waren. Der militärische Angriff auf Kroatien erreichte im Sommer 1991 einen Höhepunkt; die Anerkennung erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt. Nicht sie hat also den Angriff ausgelöst, sondern die Entscheidung für Selbständigkeit und Demokratie. Ein weiteres Zuwarten wäre keinerlei Beitrag zu friedlichen Lösungen gewesen und hätte nur die militärische Aggression auch in anderen Teilen des früheren Jugoslawiens begünstigt.

Selbstverständlich waren für meine Haltung auch die vielfach einstimmig angenommenen Resolutionen der Landtage der Steiermark, Tirols, Kärntens, Niederösterreichs, des Burgenlands und Oberösterreichs, sowie der einstimmige Beschluß der österreichischen Landeshauptleutekonferenz vom 29.11.1991 maßgeblich. In letzterem wird u.a. darauf hingewiesen, daß das internationale Zuwarten bei der Anerkennung Kroatiens (und Sloweniens) "nur die Leiden eines Volkes verlängert, das nichts will als das elementare Recht der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung", und daß die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens einen "Ansatzpunkt zur friedlichen Beilegung dieses Konfliktes" darstelle. Gleichzeitig hat die Landeshauptleutekonferenz die Bundesregierung ersucht, unverzüglich Slowenien und Kroatien als unabhängige Staaten anzuerkennen.

Den noch vor Weihnachten 1991 gefallenem Entscheidungen Österreichs bzw. der EG bezüglich der Anerkennung Kroatiens folgte ein Nachlassen der serbischen militärischen Offensiven, welches zum Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens in den ersten Jännertagen 1992 führte. Diese Vereinbarung ist bekanntlich in ein vom UN-Sonderbeauftragten Cyrus Vance ausgehandeltes Lösungspaket, den sog. Vance-Plan, eingebettet, welcher die Grundlagen für die seither erreichte weitgehende Waffenruhe in Kroatien sowie eine - allerdings noch kaum durchgeführte - völkerrechtskonforme Regelung für die derzeit noch von serbischen Kräften besetzten Gebietsteile Kroatiens enthält.

- ad 2. Österreich hat sein Engagement für die KSZE und ihre Ziele wiederholt durch aktive Mitarbeit unter Beweis gestellt. Die Tatsache, daß die regelmäßigen politischen Konsultationen der KSZE in Wien stattfinden und sich hier auch deren zentrale Strukturen angesiedelt haben, illustriert die Wertschätzung, die Österreich von der KSZE entgegengebracht wird.

Österreichs positive Haltung zur Frage der Anerkennung Kroatiens (und Sloweniens) hat unsere Stellung in der KSZE in keiner Weise beeinträchtigt. Im konkreten Zusammenhang bestand allerdings das Problem, daß aufgrund des in der KSZE weitgehend herrschenden Konsensprinzips die zunächst in der KSZE weiterhin vertretene SFR Jugoslawien bis April 1992 grundsätzlich jeglichen Beschluß verhindern konnte. Darüberhinaus verfügt die KSZE über kein Instrumentarium, um ihren Resolutionen Wirksamkeit zu verleihen. Immerhin hat der Beschluß der KSZE vom 15.4.1992, mit dem die Verletzung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität sowie der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina durch serbische irreguläre Verbände und die Jugoslawische Volksarmee verurteilt und somit das Vorliegen einer Aggression klargestellt wurde, eine wichtige Signalwirkung für die Meinungsbildung im UN-Sicherheitsrat ausgeübt.

- ad 3. Der Weg zur Selbständigkeit Kroatiens ist das Ergebnis eines demokratischen Reformprozesses und durch die Akte einer aus freien, demokratischen Wahlen hervorgegangenen Regierung gekennzeichnet, welche durch eine Volksabstimmung bestätigt wurden. Kroatien hat damit ebenso wie andere Nachfolgestaaten der SFR Jugoslawien in zügiger Weise den Übergang von einem autoritären Regime zu Demokratie und Unabhängigkeit bewältigt.

Es ist allerdings richtig, daß die Propagandatätigkeit des Regimes in Belgrad, die schon seit Jahren bestrebt ist, auf angebliche Verschwörungen gegen Serbien und das serbische Volk hinzuweisen, damit auch hie und da eine gewisse Resonanz gefunden hat. Kennzeichen dieser Aktivitäten ist der Versuch, Geister der Vergangenheit zu beschwören und eine gedankliche Rückwendung der europäischen Völker auf frühere Kriege und militärische Allianzen auszulösen. Die hierbei verwendeten Schlagwörter reichen von angeblichen "antiserbischen Komplotten" der Komintern bis zu den Parolen von einer "Verschwörung des Vatikan" und "Plänen zur Errichtung des 4. Reiches". Derartige Propaganda-Manöver können meiner Ansicht nach nicht vom Eintreten für Demokratie und Selbstbestimmung abhalten.

- 5 -

ad 4. Österreich hat von Anbeginn der Krise die Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele sowie die Verletzung von Menschenrechten aufs schärfste verurteilt. Unsere Haltung ergibt sich aus der getreuen Anwendung der verbindlichen Prinzipien der UNO-Charta, der KSZE-Schlußakte und der Charta von Paris für ein Neues Europa.

Als die Zuspitzung der Krise im Frühjahr 1991 bereits klar erkennbar geworden war, habe ich die Konstituierung eines internationalen Weisenrates vorgeschlagen, welcher die jugoslawischen Teilrepubliken bei der friedlichen Lösung ihrer Probleme hätte unterstützen sollen. Dieser Vorschlag ist damals von der Belgrader Regierung abgelehnt worden. Nach dem militärischen Angriff auf Slowenien sah sich Belgrad aber schon wenige Wochen später veranlaßt, eine internationale Vermittlung in Form der sogenannten EG-Troika-Missionen und die Einschaltung von KSZE und UNO zu akzeptieren. Österreich hat diese Friedensbemühungen stets unterstützt.

Durch seine stete Dialogbereitschaft nach allen Richtungen hin sowie durch seine Mitarbeit bei verschiedenen KSZE-Beobachtermissionen und in den Vereinten Nationen, ebenso wie durch beachtliche humanitäre Anstrengungen engagiert sich Österreich seither intensiv bei der Suche nach einem gerechten Frieden.

Insgesamt hat unser Land an seiner traditionellen Ablehnung totalitärer Herrschaftsformen, wie wir sie während der gesamten Epoche des Kalten Krieges unmißverständlich zum Ausdruck gebracht haben, festgehalten und ist nie auf Kosten von Demokratie und demokratischer Stärkung eines Landes als Vermittler aufgetreten.

ad 5. Bekanntlich haben in Kroatien am 2. August 1992 Parlaments- und am 7. Februar 1993 Regional- u. Gemeindewahlen stattgefunden, welche jeweils von internationalen Wahlbeobachtern vorort verfolgt wurden. Die Beobachter-

- 6 -

gruppe der Parlamentarischen Versammlung des Europarates kam zu dem Schluß, daß die Wahlen zum Sabor trotz geringfügiger Irregularitäten frei und korrekt verlaufen sind.

Gleichermaßen zog auch die Beobachterdelegation der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, welche die Regional- und Gemeindewahlen beobachtet hatte, eine positive Bilanz und kam zum einhelligen Schluß, daß deren erfolgreiche Abhaltung das kroatische Beitrittsverfahren zum Europarat beschleunigen sollte.

Eine ausgewogene Gesamtbeurteilung der Lage der demokratischen Freiheiten in Kroatien kann auch nicht die Tatsache außer Acht lassen, daß trotz eindeutiger Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates weiterhin über ein Viertel Kroatiens durch fremde Truppen besetzt ist und das Land in einer Situation permanenter militärischer Bedrohung von außen leben muß. Hinzu kommt, daß Kroatien über eine halbe Million Flüchtlinge - ein Großteil von ihnen Bürger Bosnien-Herzegowinas - betreut und damit naturgemäß schwere soziale und wirtschaftliche Belastungen verbunden sind. Dessen ungeachtet habe ich auch gegenüber der Führung Kroatiens seit jeher auf die hohe Priorität hingewiesen, die unserer Ansicht nach der Einhaltung der Menschenrechte zukommt.

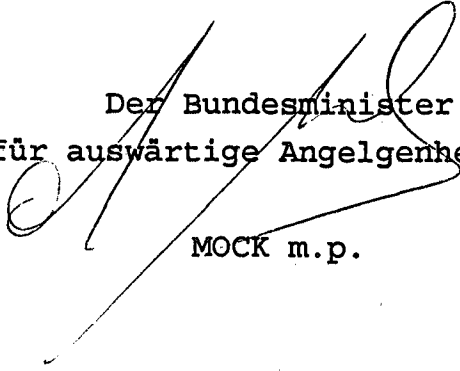
Sicherlich wäre die zügige Verwirklichung des bestehenden UN-Plans für die besetzten Gebiete und eine Einbindung Kroatiens in die europäischen Integrationsströme das beste Mittel, um zu einer Festigung der Demokratie sowie der Menschen- und Minderheitenrechte beizutragen.

Die in zahlreichen Untersuchungsberichten und in den Beschlüssen des Sicherheitsrates festgehaltenen Methoden der Aggression gegen Kroatien und Bosnien-Herzegowina (Flüchtlingsvertreibungen, Massenanhaltelager für Zivilpersonen, ethnische Säuberungen, Massenvergewaltigungen usw.) führten zu einer fast 70 %igen Eroberung des

- 7 -

Staates Bosnien-Herzegowinas durch serbische Kräfte. Dieser äußere Erfolg und die fehlende Zurückweisung der Agression durch die internationale Staatengemeinschaft veranlaßte dann die kroatische Volksgruppe in Bosnien-Herzegowina, ebenfalls zu ethnischen Säuberungen Zuflucht zu nehmen. Unterdessen gibt es auch - ebenso zu verurteilende - Beispiele von "ethnic cleansing" durch bosnisch-moslemische Kräfte gegen Serben und Kroaten.

Hinsichtlich Bosnien-Herzegowina hat Österreich nie einen Zweifel daran gelassen, daß es die Eigenstaatlichkeit und Souveränität dieses Staates vorbehaltlos unterstützt. Es sollte allerdings nicht aus den Augen verloren werden, daß die nunmehrigen, im Zusammenwirken mit internationalen Vermittlern von Serbien und auch Kroatien gesetzten Schritte in Richtung einer de facto-Aufteilung Bosnien-Herzegowinas im Grunde das Ergebnis der von der KSZE mit dem bereits erwähnten Beschluß vom 15.4.1992 verurteilten Aggression gegen Bosnien-Herzegowina sind.



Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

MOCK m.p.